



## Antrag

der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

### Haftpflichtproblematik für in der Geburtshilfe tätige Belegärzte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Situation der in der Geburtshilfe tätigen Gynäkologinnen und Gynäkologen in Schleswig-Holstein weiterhin durch rasant ansteigende Haftpflichtprämien belastet wird.

Nachdem zunächst die Hebammen durch hohe Haftpflichtprämien in finanzielle Bedrängnis gerieten, geraten nun die Belegärztinnen und Belegärzte in der Geburtshilfe durch hohe Haftpflichtprämien zunehmend finanziell unter Druck. Für die Hebammen konnte durch die Einführung des Sicherstellungszuschlages eine Lösung gefunden werden. Ziel muss es sein, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein zu sichern.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die nachfolgend genannten unterschiedlichen Maßnahmen zu prüfen bzw. auf Bundesebene in geeigneter Weise anzuregen, um eine Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung auch durch Belegärztinnen und Belegärzte in Zukunft zu sichern:

1. Beförderung einer Ergänzung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung, um eine neue Anrechnungsziffer für die (anteilige) Übernahme der Berufshaftpflichtprämien in der Geburtshilfe oder eine Anhebung der Vergütung der bestehenden Ziffer für Geburten;

oder:

2. Flexibilisierung bzw. Erweiterung der Anwendung des Sicherstellungszuschlages für Hebammen auf Belegärztinnen und Belegärzte in der Geburtshilfe;
3. Bundesgesetzliche Klarstellung, dass eine anteilige Bezuschussung oder Kostenübernahme der Berufshaftpflichtprämien von Hebammen und Entbin-

dungspflegern sowie in der Geburtshilfe tätigen Ärztinnen und Ärzte durch Kliniken rechtlich unbedenklich ist. Neue ergänzende Möglichkeiten der Absicherung vor steigenden Haftpflichtprämien sollen überprüft werden.

4. Weiterentwicklung der aus der 18. Wahlperiode bestehenden Datenbasis hin zu einer landesweiten Bedarfsanalyse für Geburtskliniken, sowie in der Geburtshilfe tätigen Belegärztinnen und Belegärzte und Hebammen. Hierbei sollen die relevanten Akteure einbezogen werden, sowie die besondere Situation der Inseln und Halligen und strukturschwachen Regionen berücksichtigt werden. Eine solche geburtshilfliche Bedarfsanalyse soll zudem die unterschiedlichen einzelnen Konzepte vor Ort berücksichtigen.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Marret Bohn  
und Fraktion

Anita Klahn  
und Fraktion

#### Begründung:

Die Sicherung der Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. In den vergangenen Jahren ist es zu einer Reihe von Schließungen von Geburtshilfe-Abteilungen gekommen. Dies hat zu einer großen Verunsicherung der Schwangeren und ihrer Familien geführt. Die Sicherheit von Mutter und Kind hat in der Geburtshilfe höchste Priorität. Für die steigenden Versicherungsprämien muss eine grundlegende Lösung gefunden werden, die auch langfristig trägt.